

Schulprogramm

Grundlage der Arbeit unserer Schule sind neben den gesetzlichen Bestimmungen die Richtlinien der KMK über die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sowie der schulpolitische Auftrag auf dem Weg zu einer Inklusiven Schule.

Unsere Schule versteht sich als eine Angebotsschule in der Brandenburger Schullandschaft. Das Angebot richtet sich besonders an die Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht nicht adäquat entsprochen werden kann.

Das schulische Miteinander basiert auf gegenseitiger Achtung, Verständnis und Akzeptanz und bestimmt unsere gemeinsame Arbeit.

Für diese gelten folgende Grundsätze:

1. Wir fühlen uns für alle hier beschulten Kinder und Jugendliche verantwortlich. Ihre Stärken und Kompetenzen verstehen wir als Ressourcen für ihre individuelle Förderung. Sie sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung und für die Bewältigung der Anforderungen in allen Lebensbereichen.
2. Eine gute Kommunikation ist Grundlage unseres gemeinsamen Handelns. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, alle entsprechenden Kommunikationsprozesse an der Schule gleichberechtigt mitzugestalten, verstanden zu werden und Sprache zu verstehen. Deshalb werden Lautsprache, DGS und die Lautsprache unterstützende Gebärden angeboten. Die jeweilige Kommunikationsmethode orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kommunikationspartner. Der Schriftsprache kommt, als ein sehr wichtiges kompensatorisches Kommunikationsmittel, eine besondere Bedeutung zu.
3. Für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf für den Förderschwerpunkt „Hören“ sind fachliche Standards notwendig, die über die allgemein pädagogischen hinausgehen. Wir realisieren sie und entwickeln sie weiter. Es ist uns wichtig, dass diese Ressourcen alle o.g. Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Lernortes, nutzen. In diesem Sinn verstehen wir uns als ein Kompetenzzentrum für den Förderschwerpunkt „Hören (und Kommunikation)“, als ein alternativer Lernort zu gleichwertigen Formen der Beschulung im gemeinsamen Unterricht und als eine Säule innerhalb eines Netzwerkes der sonderpädagogischen Förderung.
4. Dem besonderen Bedarf an individueller Förderung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ tragen wir Rechnung, indem wir in Zusammenarbeit mit den Eltern, die wohnortnahe Beschulung der Kinder vorbereiten.

1. Struktur der Schule

1.1 Organisatorische Gliederung

Wilhelm-von-Türk-Schule		
Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“		Förderschwerpunkt „Sprache“
Unterricht in den Klassen 1-10	Sonderpädagogische Beratungsstelle Beratung und Diagnostik	Unterricht in den Klassen 1-6

1.2 Personelle und materielle Bedingungen der Schule

1.2.1 Personelle Bedingungen

In der Schule arbeiten gegenwärtig 31 Lehrerinnen und Lehrer, drei pädagogische Unterrichtshilfen und 5 Referendare.

Die Schulleiterin und der stellvertretende Schulleiter bilden die Schulleitung. Vertreter der einzelnen Schulstufen, der Bereiche und der Beratungsstelle arbeiten in der Arbeitsgruppe Schulleitung. Gemeinsam mit ihnen werden Arbeitsschwerpunkte beraten und Konferenzen vorbereitet. Die Arbeitsgruppe trifft sich monatlich einmal.

1.2.2 Raumsituation

Die Unterrichts- und Arbeitsräume befinden sich in zwei Gebäudeteilen (A und B), die durch gemeinsame Flure verbunden sind.

Alle Klassenräume sind störschallgedämmt (Teppichboden und Wandverkleidung).

Das äußere Umfeld (Außengelände) bietet viele Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung, es gehören eine Sportanlage, verschiedene Spielplätze und ein Außenschachfeld zur Schule.

Für größere Schulveranstaltungen steht ausschließlich die Turnhalle zur Verfügung.

Die Fenster und Türen in beiden Gebäudeteilen müssen dringend saniert werden.

Die Schule ist nicht vollständig barrierefrei, die meisten Räume sind aber für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen erreichbar.

1.3 Schülerpopulationen

1.3.1 Förderschwerpunkt „Hören“

Art, Grad und Ausmaß der Hörschädigungen unserer Schülerinnen und Schüler sind sehr vielfältig.

Kinder und Jugendliche mit peripheren Hörschäden von leicht schwerhörig bis gehörlos, mit Störungen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung und sehr unterschiedlichen Kommunikationsfähigkeiten kennzeichnen die Schülerpopulation.

Viele Schülerinnen und Schüler verfügen noch nicht über Möglichkeiten zur Kompensation der Auswirkungen bzw. über nur eingeschränkte Voraussetzungen, in der Lautsprache kommunizieren zu können. Die Schriftsprache kann erheblich beeinträchtigt, der aktive und passive Wortschatz nicht altersgemäß entwickelt sein. Auch Kinder und Jugendliche, die neben ihrem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Hören“ einen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ haben, können unsere Schule besuchen.

1.3.2 Förderschwerpunkt „Sprache“

Das Erscheinungsbild der Schüler mit Förderbedarf für den Bereich „Sprache“ ist gekennzeichnet durch Einschränkungen in der sprachlichen Handlungsfähigkeit. Die Kommunikation ist oft in umfassendem Sinne beeinträchtigt. Viele Schülerinnen und Schüler verfügen noch nicht über Möglichkeiten zur Kompensation der Auswirkungen bzw. über nur eingeschränkte Voraussetzungen, in der Lautsprache kommunizieren zu können. Der Erwerb der Schriftsprache kann erheblich beeinträchtigt, der aktive und passive Wortschatz nicht altersgemäß entwickelt sein.

Art, Grad und Ausmaß der sprachlichen Auffälligkeiten (z.B. Lautfehlbildungen, Wort- und Satzbildungsfehler und Stottern) sind sehr differenziert.

Unabhängig vom Förderschwerpunkt nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich, in der körperlich-motorischen Entwicklung sowie in verschiedenen Wahrnehmungsbereichen zu, die auch hier einer besonderen Förderung bedürfen.

2. Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung

2.1 Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz

Die didaktisch-methodische und inhaltlich-organisatorische Gestaltung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote sind auf die Rehabilitation und Kompensation der Auswirkungen von Hörschädigungen und Hörstörungen sowie von Sprachauffälligkeiten in ihrer Vielfalt gerichtet.

Die Möglichkeiten der Förderung „unter einem Dach“ ergeben sich u. a. aus Gemeinsamkeiten in den Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“.

Dazu gehören die Kommunikations- und Sprachprobleme (vgl. KMK, S.89, 224) auch wenn ihre Ätiologie unterschiedlich ist.

Die sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen ist gerichtet auf die Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit und erfordert in beiden Förderschwerpunkten das Zusammenwirken von Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität und Kommunikation.

Die schädigungsspezifische didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz gerichtet. Gezielt werden dafür auch außerunterrichtliche Kommunikationsanlässe genutzt. Die Schülerinnen und Schüler benötigen sowohl sprachliche Vorbilder und vielfältige Kommunikationsanlässe als auch ein emotional-soziales Umfeld, in dem sie mit ihren Kommunikationsschwierigkeiten akzeptiert werden. Es ist wichtig, ihnen Erfolgserlebnisse zu verschaffen, ihre Sprachbereitschaft und Sprechfreude zu entwickeln und Versagensängste abzubauen. Das erfordert einen besonderen Schonraum, eine durchgängige Hör-Sprech-Spracherziehung und ein hohes Maß an Individualisierung. Geringe Klassenfrequenzen und umfangreiche schädigungsspezifische pädagogische Ressourcen sind gute Voraussetzungen dafür.

Immer ist, nach einer Diagnostik, der individuelle Förderbedarf zu bestimmen, im Förderplan zu beschreiben und entsprechend zu realisieren. Das bezieht sich auch auf die Entwicklung des Hörens und Absehens, der Kommunikationsfähigkeit, der Lesekompetenz sowie der Laut- und Schriftsprache.

Die Entwicklung der Lesekompetenz ist eine zentrale Aufgabe für alle Unterrichtsfächer. Lesekompetenz ist die Fähigkeit, geschriebene Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, ihren Absichten und ihrer formalen Strukturen zu verstehen, in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können sowie in der Lage zu sein, Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht zu nutzen. Sie ist also nicht nur ein wichtiges Hilfsmittel für das Erreichen persönlicher Ziele, sondern eine Bedingung für die Weiterentwicklung des eigenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten – also jeder Art selbstständigen Lernens – und eine Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Schriftsprache muss bei Schülern mit Hörschädigung kompensatorische Funktionen für die Aneignung von Sprache übernehmen, deshalb bedarf ihrer Entwicklung besonderer Aufmerksamkeit. Maßnahmen hierfür:

- In allen Unterrichtsfächern müssen deshalb Schriftsprache normgerecht angeboten (Vorbildwirkung der Lehrer), Fehler berichtigt, die Tafelbilder entsprechend gestaltet, auf eine ordentliche und übersichtliche Hefterführung geachtet, keine Fehler stehen gelassen und Handlungsanweisungen für das Erschließen von Schriftsprache erarbeitet werden.
- Weitere Möglichkeiten sind z.B. das systematische Nutzen der Inhaltsverzeichnisse in den Lehrbüchern, das Verwenden von Texten aus den Fachbüchern auch im Deutschunterricht und in den täglichen Übungen sowie das Einbeziehen der Freizeitlektüre der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht (z.B. Zeitschriften, Zeitungen).

Die Schlussfolgerungen daraus für die didaktisch-methodischen Entscheidungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern finden in den vorliegenden schulinternen Lehrplänen ihren Niederschlag.

Alle Lehrpläne tragen Prozesscharakter. Ihre Realisierung erfolgt unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Schülerpopulation und Lernbedingungen. Daraus ergibt sich die Fortschreibung des schulinternen Curriculums, die in Verantwortung der jeweiligen Fachlehrer erfolgt. Im Bereich „Hören“ ist der Unterricht der DGS ein eigenständiges Fach.

In Abhängigkeit der Schülerzahlen werden die Klassen nach ihren kommunikativen Kompetenzen gebildet.

– In den **hörgerichteten Sprachlerngruppen** wird die Lautsprache als Kommunikationsmittel eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Förderung in den **hör-/sehgerichteten Sprachlerngruppen** stehen Auf- und Ausbau eines gesicherten Laut- und Schriftsprachbestandes sowie Erweiterung der lautsprachlich-kommunikativen Kompetenz. Zur Sicherung der Kommunikation bedarf es eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbildes sowie des Fingeralphabets und die Lautsprache unterstützende Gebärden.

- Der Unterricht in den **gebärdensprachlichen Lerngruppen** wird durchgängig in LUG (lautsprachunterstützende Gebärden) durchgeführt.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Sprachlerngruppe ist abhängig von den Ergebnissen einer detaillierten Eingangs- und prozessimmanenten Diagnostik in den Bereichen Hören, Sprechen, Lautsprach- und Gebärdenentwicklung, Kognition, Wahrnehmung, der bisherigen Hör-, Sprech-, Sprachentwicklung, dem individuellen Kommunikationsbedürfnis, der sprachlich-kommunikativen Entwicklungsmöglichkeit des Schülers sowie dem Elternwunsch.

Auch wenn aufgrund der Schülerzahlen äußere Differenzierungen nicht möglich sind, muss der Unterricht so gestaltet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen aktiv teilnehmen können und Kommunikationsregeln von allen konsequent eingehalten werden.

Konkrete Festlegungen über die Kommunikationsformen werden in die individuellen Förderpläne aufgenommen und mit den Eltern und Schülern regelmäßig beraten und halbjährlich aktualisiert.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für den Schwerpunkt „Sprache“ sollen während ihrer Verweildauer in der Schule so gefördert werden, dass sie erfolgreich am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können.

Das erfordert eine sehr zuverlässige prozessimmanente pädagogische Diagnostik und einen therapieimmanenten Unterricht bezogen auf allen Sprachebenen.

Erziehung, Sprachförderung und Unterricht sind als eine Einheit zu verstehen. Die Realisierung der Standards für die Diagnostik sowie sprachheilpädagogischer und logopädischer Grundsätze (z.B. Lautanbahnung der normgerechten Artikulation, Einsatz des Phonem bestimmten Manualsystems, kommentiertes Schreiben in Anlehnung an Weigt, Elemente der Stotterer-Therapien) sind Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit.

2.2 Die Entwicklung der Sozialkompetenz

Um das soziale Miteinander zu gestalten, um die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Herausforderungen im Alltags- und im späteren Berufsleben vorzubereiten, müssen soziale Kompetenzen gezielt gefördert und soziales Lernen organisiert werden.

Daher ist die Entwicklung der Sozialkompetenz an unserer Einrichtung in jedem Unterricht immanenter Bestandteil.

Ab Klasse 1 (im Bereich „Hören“) leistet das Unterrichtsfach DGS/ Hörgeschädigtenkunde (siehe schulinterner Lehrplan) einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der sozialen Kompetenz. Es ist besonders auf einen offensiven „Umgang“ mit der eigenen Schädigung gerichtet und soll den Schülerinnen und Schülern kompensatorische Möglichkeiten ihrer Auswirkungen aufzeigen.

In den Klassen 7-10 ist für jede Klasse eine Stunde zur Entwicklung der Sozialkompetenz verbindlich (Klassenlehrer).

Aufsichten ab Klasse 7 und das Übertragen von Verantwortung an die Schülerinnen und Schüler für bestimmte Aufgaben sind weitere Maßnahmen zur Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz.

3. Curriculare Schwerpunkte

Der Unterricht ist Kernstück der pädagogischen Arbeit an der Schule. Er ist sonderpädagogisch konzipiert und sichert die sonderpädagogische Förderung durch eine starke Individualisierung und Differenzierung.

Gegenseitige Wertschätzung, emotionale Zuwendung, das konsequente Einhalten von Normen und Regeln kennzeichnen ein freundliches Unterrichtsklima.

Die Lehrerschaft achtet darauf, dass bei allen Schülerinnen und Schülern die technischen Hörhilfen einsatzfähig sind.

Durch Methodenvielfalt, problemorientierte sowie schädigungsspezifische Gestaltung (z.B. prozessimmanente Förderung, Visualisierung und Strukturierung) des Unterrichts soll eine hohe Schüleraktivität erreicht werden.

Wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung aller Kompetenzen sind z.B.:

- die Arbeit an fächerübergreifenden Themen und Projekten,
- das selbstständige Lernen und Arbeiten an Plänen,
- transparente Leistungserwartungen und Bewertungskriterien,
- angemessene Präsentationsformen der Lern- und Arbeitsergebnissen (z.B. Plakate, Portfolio, PowerPoint-Präsentationen) und
- klare Regeln für den Unterricht einschließlich des Umgangs mit allen Arbeitsmitteln sowie für die Hefterführung.

Gegenseitige Unterrichtsbesuche und Fachgespräche werden genutzt, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Die Konkretisierung der Organisation des fachlichen Austausches erfolgt zu Beginn eines Schuljahres.

Darüber hinaus sollen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen von Eltern- und Schülerbefragungen helfen, die Arbeit an und in der Schule zu evaluieren und zu qualifizieren.

Die allgemeinen Festlegungen und Verbindlichkeiten zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Unterrichts und einheitlichem Vorgehen in den Bereichen der einzelnen Bildungsgänge sowie die schulinternen Lehrpläne werden regelmäßig aktualisiert.

3.1 Bewertung und Zensurierung

Für die Bewertung und Zensurierung gilt das für unsere Schule entsprechende Konzept. (siehe Anlage)

3.2 Klassen 1 - 6

Der Unterricht in den Klassen 1 - 6 findet in der Regel in Jahrgangsklassen statt. In Abhängigkeit der Schülerzahlen werden jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. In diesen sollte eine Doppelbesetzung in möglichst hohem Stundenumfang geprüft werden.

Klassen- und bildungsgangübergreifende Projekte finden regelmäßig statt.

Inhaltliche und organisatorische Fragen der Arbeit im Bildungsgang und der Unterrichtsarbeit, die Bildung von Klassen und Lerngruppen werden in Teamgesprächen und Klassenkonferenzen beraten. Verbindlichkeiten werden festgelegt und Fallbesprechungen durchgeführt.

3.3 Klassen 7 - 10

In den Klassen 7 - 10 gilt das Fachlehrerprinzip, wobei davon ausgegangen wird, dass die Lernbereiche der Gesellschaftslehre in der Regel von jeweils einem Fachlehrer unterrichtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler wählen entsprechend ihrer Interessen und Neigungen im Wahlpflichtunterricht zwischen Naturwissenschaften, WAT und Deutscher Gebärdensprache.

Im Rahmen des Sportunterrichts findet für die Klassenstufe 8 das Skilager statt.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 besuchen regelmäßig unsere Partnerschule in Poznań bzw. empfangen eine Gruppe polnischer Schülerinnen und Schüler in Potsdam. Durch diesen Schüleraustausch lernen sich die Schülerinnen und Schüler beider Schulen näher kennen und entwickeln Kontakte, Verständnis und Interesse für das Leben im Nachbarland.

Inhaltliche und organisatorische Fragen der Arbeit im Bildungsgang und der Unterrichtsarbeit, die Bildung von Klassen und Lerngruppen werden in Teamgesprächen und Klassenkonferenzen beraten. Verbindlichkeiten werden festgelegt und Fallbesprechungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des entsprechenden Konzepts erfolgt ab Klasse 7 die berufliche Vorbereitung. (siehe Anhang)

4. Prozessimmanente Diagnostik

4.1 Förderschwerpunkt „Hören“

Diagnostik und Pädagogische Audiologie (sonderpädagogische Diagnostik „Hören“) sind in den Klassen 1-10 Voraussetzung für die Festlegung des individuellen Förderplans. Er bezieht sich auf die kognitiven, kommunikativen, motorischen und emotional-sozialen Bereiche.

Ergibt sich aus der Diagnostik ein zusätzlicher Förderschwerpunkt „Lernen“, entscheidet die Klassenkonferenz über die Art der inneren und äußeren Differenzierung.

Jede Schülerin und jeder Schüler wird mindestens einmal im Schuljahr audiometriert.

Die Ergebnisse der Sprach- und Tonaudiometrie müssen allen in der Klasse unterrichtenden Lehrern bekannt sein und werden dokumentiert.

4.2 Förderschwerpunkt „Sprache“

Eine zweijährliche wiederkehrende Diagnostik innerhalb eines Feststellungsverfahrens ist Voraussetzung für die Festlegung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Sprache“, dabei ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ eindeutig auszuschließen.

Die Ergebnisse der sprachheilpädagogischen Diagnostik sind allen Fachlehrern bekannt und dienen als Grundlage für den individuellen Förderplan.

5. Fakultative Angebote

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit außerunterrichtliche Angebote zu nutzen. Zur Auswahl stehen z.B.

- Sport
- Video/ Dokumentation,
- Kunst/ Gestaltung/Keramik
- Naturwissenschaft
- Nähen

6. Beratungsstelle

AVWS/ Textoptimierung/ Fortbildung/ Beratung

7. Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Institutionen

7.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die Elternvertreter und Klassenlehrer laden zu Schuljahresbeginn zur ersten Elternversammlung ein. Weitere Elternversammlungen und individuelle Gespräche erfolgen regelmäßig im Schuljahr. Bedingt dadurch, dass viele Familien weit ab vom Schulort leben, ist der Kontakt zur Schule oft erschwert, sodass Informationen verstärkt auf schriftlichem oder telefonischem Weg ausgetauscht werden müssen. In schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Eltern und der Schule werden Aussagen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der gemeinsamen Arbeit und der Kommunikation beschrieben.

In regelmäßigen Elternbriefen und zu besonderen Anlässen sowie durch das Informationsblatt (siehe Anhang) erhalten die Eltern wichtige Hinweise zur Beschulung ihres Kindes in unserer Einrichtung.

Die Eltern haben nach Anmeldung die Möglichkeit zu Unterrichtsbesuchen und zu persönlichen Gesprächen mit den Pädagogen.

Informationen zur Leistungsentwicklung ihres Kindes erhalten sie regelmäßig auch in schriftlicher Form (Übersicht im Hausaufgabenheft).

Die Elternvertreter laden regelmäßig zu Elternstammtischen zu aktuellen Anlässen ein.

Für eine besondere Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie sind Kolleginnen der Schule als Moderatorinnen ausgebildet, die eng mit den Elternvertretern zusammenarbeiten.

7.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Mit folgenden Institutionen und Einrichtungen arbeiten wir regelmäßig zusammen:

- Hörgeräteakustiker Firma J. Klaper (Kooperationsvertrag)
- Humboldtuniversität zu Berlin
- Universität Potsdam
- Berufsbildungswerk Leipzig
- Berufsbildungswerk „Theodor Hoppe“ Potsdam
- Ernst-Adolf-Eschke-Schule sowie den Hörgeschädigtenschulen im norddeutschen Raum
- Diakonisches Werk /Wilhelm-von-Türk-Stiftung
- Emmaushaus Potsdam
- Hörtherapiezentrum Potsdam
- „Hören plus“, Beratungsstelle im Oberlinhaus
- Studienseminar Bernau
- Kreisverband der Gehörlosen
- Landesverband der Gehörlosen
- Schule für schwerhörige und gehörlose Schüler in Poznań/Polen
- Hort der AWO
- Wohnheim
- Integrationsfachdienst

7.3 Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden

Mit folgenden Vereinen und Verbänden arbeiten wir zusammen:

- Förderverein der Wilhelm-von-Türk-Schule
- Hörgeschädigten Sportverein Potsdam 1996 e. V. (Kooperationsvertrag)
- Verband Deutscher Sonderpädagogen
- Bund Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen
- Kreis- und Landesverband der Gehörlosen

8. Schulleben

8.1 Schulfeste, Feste und andere Höhepunkte

- Feierliche Schuleinführung zum Schuljahresbeginn
- Vorstellung von Projektergebnissen
- Besuch des Grabes anlässlich des Geburts- und Todestages W. v. Türk durch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bzw. 10
- Feierlichkeiten anlässlich des Geburtstages W. von Türk im Januar, thematische Stunde und Sportspiele
- Theateraufführungen mit Gebärdendolmetschern
- Tag der offenen Tür
- Feierliche Zeugnisübergabe und Verabschiedung der Schulabgänger der 6. und 10. Klassen

8.2 Projekte

- Projektwoche zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres
- Herbstcrosslauf
- Schulsportfest
- Klassenfahrten entsprechend des Schulfahrtenprogramms
- Projektwoche Wintersport Klasse 8
- deutsch-polnischer Schüleraustausch
- individuelle unterrichtsbegleitende Projekte

9. Öffentlichkeitsarbeit

Möglichkeiten, sich über die Arbeit an und in der Schule zu informieren bieten:

- die Homepage der Schule (www.tuerkschule.de)
- der Tag der offenen Tür
- die Fachtagungen
- das Jahrbuch der Schule
- das Schulporträt der Schule im Brandenburgischen Bildungsserver

10. Anlagen

1. Elternbrief zur allgemeinen Information
2. Hausordnung
3. Schuljahresplanung
4. Konzept gegen Unterrichtsausfall
5. Konzept zur Fortbildung
6. Konzept zur Bewertung und Zensurierung
7. Konzept zur beruflichen Vorbereitung